

## Solarenergie im Graubereich

Gesetzesänderung soll Klarheit bringen, aber Landesverband mahnt zur Vorsicht

**D**ürfen Solaranlagen in Kleingärten installiert werden? Im Zuge der Energiewende wird diese Frage deutschlandweit diskutiert – in Berlin umso mehr, weil Pächterinnen und Pächter jetzt eine Förderprämie vom Land dafür bekommen können (Gartenfreund 11/2023). Doch eine eindeutige Antwort gibt es nicht.

Gesetzlich ist die Sache bisher nicht geregelt. Im Bundeskleingartengesetz steht lediglich, dass Lauben nach ihrer Ausstattung „nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein“ dürfen. In Berlin sind Photovoltaikanlagen zwar durch die Verwaltungsvorschriften für Kleingärten von 2009 zulässig – allerdings nur netzunabhängig. Hinzu kommt, dass es mit der praktischen Umsetzung hapert. Denn in den meisten Zwischenpachtverträgen mit den kommunalen und vor allem den privaten Grundstückseigentümern gibt es dazu keinerlei Regelungen.

### Bundesrat für Freigabe bis 800 W

Die unklare Rechtslage soll nun deutschlandweit durch eine Gesetzesänderung behoben werden. Der Bundesrat hat eine Initiative zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes beschlossen. Der Entwurf sieht vor, Photovoltaikanlagen bis zu einer Leistung von 800 Watt zur Eigenversorgung von Kleingärten zu erlauben. Er muss nun von der Bundesregierung geprüft und dem Bundestag zur Entscheidung vorgelegt werden.

Doch der Landesverband Berlin der Gartenfreunde erwartet trotz der Gesetzesinitiative keine kurzfristige Klärung der Rechtslage.



Foto: Topfotolia/Adobe Stock

„Abzuwarten bleibt, wie die einflussreichen Gruppen der privaten Grundstückseigentümer auf diese Änderung des Bundeskleingartengesetzes reagieren“, sagt Präsident Gert Schoppa. „Eine Verfassungsklage dagegen ist zumindest nicht auszuschließen.“

### Maßgeblich ist der Pachtvertrag

Zudem rät er zur Vorsicht: Selbst gesetzliche Regelungen oder Verwaltungsvorschriften hätten im Kleingartenrecht nicht unmittelbar Wirkung auf die bestehenden Zwischenpachtverträge und damit auch auf die Unterpacht-

verträge mit den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern.

Der Landesverband Berlin rät den Bezirksverbänden deshalb bis auf weiteres, Genehmigungen für Solaranlagen nur zu erteilen, wenn dies in den Zwischenpachtverträgen von den Grundstückseigentümern ausdrücklich gestattet wird. Andernfalls bestehe das Risiko, dass Kleingärten den Schutz des Bundeskleingartengesetzes und den Bestandsschutz für ihre bestehende Stromversorgung verlieren.

Stellungnahme des Landesverbandes unter [www.bit.ly/laubenvp](http://www.bit.ly/laubenvp) Klaus Pranger



Foto: Klaus Pranger

### Am Stadtpark I: B-Plan rückt näher

Im Kampf um ihren dauerhaften Bestand hat die Wilmersdorfer KGA Am Stadtpark I einen Erfolg erzielt: Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Charlottenburg-Wilmersdorf hat sich am 11. Oktober mehrheitlich für die planungsrechtliche Absicherung ausgesprochen. In dem Antrag wird das Bezirksamt aufgefordert, sich beim Senat für die Sicherung der Kolonie einzusetzen und einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zu fassen. Dafür stimmten im Ausschuss nach Angaben des Vereins die Grünen, CDU und Linke. Nun muss die BVV der Beschlussempfehlung noch folgen. Die angestrebte Sicherung betrifft nur die Blöcke 1 bis 3 der Anlage, in Block 4 sind in diesem Jahr 13 Parzellen gekündigt worden und sollen bebaut werden (Gartenfreund 3/2023).

pra